

# Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 03 Jahrgang 2022

3. November 2022

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser, liebe Weggefährten  
aus der Blaulichtfamilie,*

mit dieser Ausgabe unseres Newsletters verabschiede ich mich von Ihnen und danke Ihnen für nun über fünfzehn Jahre gemeinsame Newsletterzeit im baden-württembergischen Bevölkerungsschutz. Seit 1. Oktober 2022 darf ich meinen Ruhestand genießen. Ich tue dies mit einem erfüllten und einem dankbaren Blick zurück auf fast vierzig Jahre, in denen ich hauptamtlich im Bevölkerungsschutz unseres Landes an verschiedenen Stellen mitwirken durfte.

Viele Kontakte und gemeinsame Erlebnisse mit Menschen prägen diesen langen Weg. Aber auch bedeutende deutschlandweite Ereignisse sind zu Meilensteinen geworden; die unvergesslichen Szenen an der Landesfeuerwehrschule bei der Begrüßung der ersten Übersiedler, der sogenannten Botschaftsflüchtlinge, die 1989 aus der Prager Botschaft kommend bei uns ankamen, die Flüchtlingslage der Jahre 2014 bis 2016, der NATO-Gipfel in Baden-Baden/Kehl/Straßburg, der Papstbesuch in Freiburg, die Bewältigung der aktuellen Coronapandemie und nun an die Auswirkungen des schrecklichen Krieges in der Ukraine. Nie vergessen werde ich auch tragische Einsätze, bei denen sich plötzlich das Leben von Menschen dramatisch verändert hat oder Menschen gar ihr Leben verloren haben.

Aber all dies war und ist von einem besonderen Element geprägt: dem Miteinander. Der wertschätzenden Gemeinschaft und dem starken Zusammenhalt in der baden-württembergischen Bevölkerungsschutzfamilie. Die Menschen in den Hilfsorganisationen, in den Feuerwehren, beim THW, in den Kirchen sowie in unseren Behörden und Verwaltungen machen dies alles erst möglich.

Ich verabschiede mich mit einem herzlichen Dankeschön an Sie alle; an Sie, die Sie mich als Teil dieser Gemeinschaft stets freundschaftlich und wertschätzend aufgenommen und in all den Jahren tatkräftig unterstützt haben. Meiner Nachfolgerin, Frau Ministerialdirigentin Karin Scheiffele, wünsche ich viel Freude und Erfolg im neuen Amt. Ihnen allen wünsche ich, dass Sie auch zukünftig diese Freude und Begeisterung verspüren dürfen, die Menschen auszeichnet, die anderen Menschen selbstlos Hilfe bringen. Bleiben Sie gesund und kehren Sie immer wohlbehalten von Ihren Einsätzen zurück.

Herzlichst  
Ihr



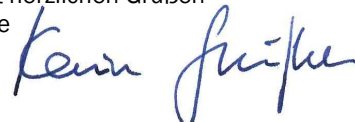
*Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Mitglieder der Blaulichtfamilie,*

am 1. Oktober habe ich die Nachfolge von Prof. Hermann Schröder angetreten und die Leitung der Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz“ im Innenministerium übernommen. Die Verantwortung für diesen Bereich ist eine herausfordernde und ganz besonders wichtige Aufgabe, die ich mit großer Freude und Tatkraft angehe. Dabei ist mir vor allem auch der Austausch und die Zusammenarbeit mit Ihnen, mit der „Blaulichtfamilie“, sehr wichtig. Hier knüpfe ich gerne an das Band meines Vorgängers an.

Die Themen der Abteilung sind mir nicht neu. Von 2004 bis 2006 konnte ich im Innenministerium bereits erste Erfahrungen sammeln und habe als Referentin im Katastrophenschutz die Fußball-WM 2006 für den Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr mit vorbereitet. Und auch in meinen weiteren beruflichen Stationen haben mich Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement nie ganz losgelassen – ob in der Flüchtlingskrise bei der Flüchtlingsaufnahme, in der Corona-Pandemie, bei der Koordination der Corona-Maßnahmen in der Grenzregion oder im Kontext des Ukraine-Krieges im Staatsministerium. Immer wieder gab es dabei auch eine Zusammenarbeit mit Abteilung 6 im Innenministerium und Prof. Hermann Schröder.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten mit mehreren parallel verlaufenden Krisen ist ein gut aufgestellter Bevölkerungsschutz wichtiger denn je. Wir werden uns auch künftig auf komplexere und bedrohlichere Gefahrenlagen einstellen müssen. Ich freue mich darauf, diese Herausforderung gemeinsam mit Ihnen allen, den haupt- und ehrenamtlichen Kräften, anzugehen. Dabei können Sie sich darauf verlassen, dass ich mich mit meiner ganzen Kraft für die Blaulichtfamilie einsetzen werde.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihre



## Ein Jahr Nachwuchskampagne im Bevölkerungsschutz

**(ID) Seit einem Jahr begeistert die erfolgreiche Nachwuchskampagne im Bevölkerungsschutz nicht nur Jung, sondern auch viele jung Gebliebene. Das Ehrenamt ist wichtig, um bei Notlagen schnell und umfassend Hilfe zu leisten.**



Auch in Ravensburg war das Bevölkerungsschutz-Mobil zu bestaunen.

„Die Menschen in Baden-Württemberg können sich bei Notlagen auf schnelle und umfassende Hilfe verlassen. Wir haben ein Bevölkerungsschutz-System, um das uns viele Länder beneiden. Das ist nur dank des herausragenden Engagements von Menschen möglich, die sich ehrenamtlich in den Gemeindefeuerwehren und den Hilfsorganisationen einbringen. Hierfür gebührt den Einsatzkräften Respekt und Anerkennung! Um auch weiterhin für alle Herausforderungen gut aufgestellt zu sein, brauchen wir begeisterten Nachwuchs. Das Ehrenamt ist die Stütze des gesamten Bevölkerungsschutzes. Die vergangen zwei Jahre haben deutlich gezeigt: Wenn es darauf ankommt, sind viele helfende Hände gefragt“, sagte Innenminister Thomas Strobl anlässlich des Jahrestages der Nachwuchskampagne im Bevölkerungsschutz am 30. Juli 2022.

Die Anzahl der Mädchen und Jungen in den Organisationen des Bevölkerungsschutzes ist vielfach gleichgeblieben oder sogar gewachsen – trotz der notwendigen Einschränkungen bei der Durchführung von Nachwuchsveranstaltungen in Präsenz während der Corona-Pandemie. Die Anzahl der Mädchen und Jungen in den Jugend-

feuerwehren beispielsweise ist in den letzten fünf Jahren um 6,4 Prozent gestiegen. Über 32.000 junge Menschen treffen sich regelmäßig bei den Gemeindefeuerwehren zur Aus- und Fortbildung, aber auch zum kameradschaftlichen Austausch.

Um junge Menschen für das Mitwirken in den Organisationen und Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes zu begeistern, startete das Innenministerium vor einem Jahr seine Nachwuchskampagne unter dem Motto: Entdecke den Bevölkerungsschutz – MACH MIT! Die Kampagne beinhaltet die Landingpage [www.helfen-bw.de](http://www.helfen-bw.de) mit dem neuen Imagefilm, das Bevölkerungsschutz-Mobil, Postkarten und Plakate sowie Vor-Ort-Termine/Präsentationen. Eine Erweiterung ist auch künftig kontinuierlich geplant.

Das im Mittelpunkt stehende multifunktionale Bevölkerungsschutz-Mobil ist unter anderem mit dem Helf-O-Mat ausgestattet, der mit wenigen Klicks über die eigenen Stärken und Einsatzmöglichkeiten im Bevölkerungsschutz informiert. Außerdem verfügt es über eine VR-Brillen-Anwendung, mit der ein virtueller Brand gelöscht werden kann. Es gibt Werbefilme der Organisationen und Reaktions-/Geschicklichkeitstests, lebensrettende Maßnahmen können ausprobiert und in einer Fotobox unterschiedliche ehrenamtliche Hintergründe für das eigene Foto ausgesucht werden. Für die Kleinsten wird ein Mal- und Basteltisch bereitgestellt.

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3**



Auf der INTERSCHUTZ in Hannover wurde fleißig geübt.

Das Mobil ist mit seinen vielseitigen Angeboten stark nachgefragt und tourt von Frühjahr bis Herbst durch Baden-Württemberg. Nach einigen Pilotterminen 2021 waren wir damit in diesem Jahr von Frühjahr bis Herbst an 28 unterschiedlichen Orten in Baden-Württemberg unterwegs. Überregional haben wir die Nachwuchskampagne mit dem Bevölkerungsschutz-Mobil im Juni 2022 eine Woche lang auf der Messe INTERSCHUTZ in Hannover präsentiert. Alle Gemeinden und Hilfsorganisationen, Feuerwehren und das THW können das Mobil tageweise buchen. Ausführliche Informationen sind unter [www.helfen-bw.de](http://www.helfen-bw.de) zu finden. Die Anfragen zur Buchung des Mobils für 2023 und darüber hinaus werden derzeit wieder gesammelt. Anfragen können Sie per E-Mail richten an: [helfen-bw@im.bwl.de](mailto:helfen-bw@im.bwl.de)



Fotomotiv aus der Fotobox des Bevölkerungsschutz-Mobils



Rückmeldungen zur Nachwuchskampagne

„Wir haben im Nachgang zu der Veranstaltung am 3. April 2022 noch 25 Anmeldungen für die beworbene Schnupper-Jugendfeuerwehr erhalten! Ein toller Erfolg!“  
Astrid Schimmer, Kommandantin Feuerwehr Ehningen

„Wir hatten ja gestern unseren Blaulichttag und die Resonanz der Bevölkerung, vor allem für das Bevölkerungsschutzmobil, war trotz des schlechten Wetters riesig. Der Blaulichttag in Ellwangen war ein voller Erfolg und die ‚Blaulichter‘ konnten sehr gute Werbung in Sachen Nachwuchsförderung machen.“  
Rainer Babel, Kommandant FFW Ellwangen

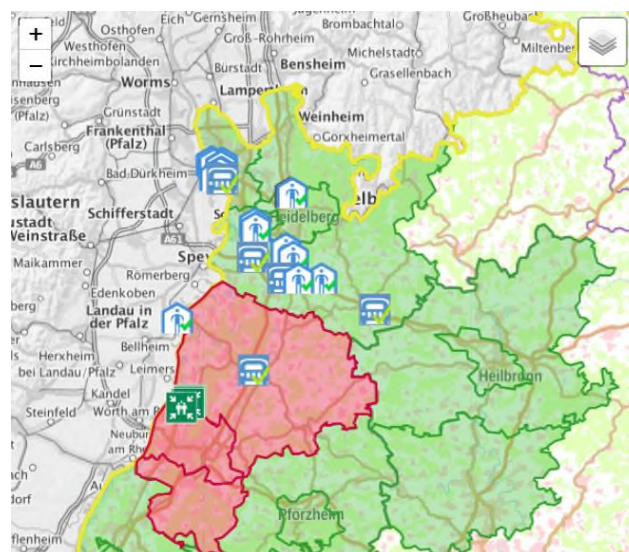
## ZEUS-BS – Online-Seminar für die Katastrophenschutzbehörden

(ID) Über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der höheren und unteren Katastrophenschutzbehörden absolvierten das erste Online-Seminar für die Zentrale Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung.

In den letzten Jahren wurde die bei den Katastrophenschutzbehörden eingeführte Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) erheblich erweitert. Um das jüngste Kind der ELD-Familie, die Zentrale Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung (ZEUS-BS) einem größeren Nutzerkreis bekannt zu machen und den lokalen Administratoren, den Sachbearbeitern für die Evakuierung das notwendige Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, fand am Donnerstag, dem 8. September 2022 an der Akademie für Gefahrenabwehr ein Online-Seminar statt, zu welchem die Zielgruppe sich über das Bildungsportale der Landesfeuerwehrschule (LFS) anmelden konnte. Die gewohnt professionelle Vorbereitung des Seminars durch das Teilnehmermanagement der LFS und die aktive Begleitung durch Klaus Schmid, Fachbereich K – Großschadenslagen, Katastrophenschutz und Führungsunterstützung, trugen zum erfolgreichen Gelingen des Seminars bei.

Nach Begrüßung und Themeneinführung durch den stellvertretenden Leiter der Abteilung 6, Stefan Gläser, gab Hans Springer vom Referat 64 „Katastrophenschutz und Angelegenheiten

der Streitkräfte“ einen kurzen Überblick über aktuelle und zukünftige Erweiterungen der ELD-BS. Im Anschluss stellte er das GIS-basierte Einsatzunterstützungstool für die Planung und Lagebewältigung von Evakuierungen direkt aus der Anwendung heraus vor. Nach einem Überblick über die Funktionen und die genutzten Daten und Karten konnten sich die Teilnehmenden von der Praxistauglichkeit überzeugen, da ZEUS-BS für lokale, regionale und überregionale Evakuierungsanlässe geeignet ist. Es folgten Informationen zum intuitiven Anlegen und Verwalten von Objekten in den Kategorien Sammelstellen, Anlaufstellen und Notunterkünfte sowie zur Möglichkeit, diese bereits im Vorfeld oder im Fall von Ad hoc-Lagen anzulegen. Die leichte Festlegung der Evakuierungs- und Aufnahmegebiete, die unkomplizierte Abschätzung der Anzahl zu Evakuierender mittels Polygonen auf den neuesten amtlichen Online-Karten sowie die Verfügbarkeit



Ausschnitt aus der Übungslage

dahinterliegender Einwohnerzahlen aus dem Zensus-Atlas, verdeutlichten die Grundlage für eine komfortable Personenverteilung und die Zuweisung zu vorhandenen Notunterkünften. Das bisherige Feedback auf das Seminar und der Wunsch nach weiteren Schulungen aus dem Kreis der unteren Katastrophenschutzbehörden zeigten zudem das große Interesse an ZEUS-BS.



## Vollübung zum Aufbau und Betrieb einer Notfallstation

**(RPT) Die für Oktober 2022 geplante Notfallstationsübung im Regierungsbezirk Tübingen muss aufgrund der aktuellen Lage verschoben werden. Die vielfältigen Erfahrungen aus der Pilotübung 2019 bildeten die Grundlage für die erfolgreich vorangeschrittenen Planungen im Regierungsbezirk.**



Impressionen von der Pilotübung 2019 in Wiesloch  
Beide Bilder: AG Notfallstation Rhein-Neckar-Odenwald

Als Bestandteil der Kreisübergreifenden Krisenmanagement-Exercise 2022 (KÜKEX 2022) im Regierungsbezirk Tübingen war neben dem Stabsrahmenübungsanteil am 13./14. Oktober 2022 ein Vollübungs-Anteil „Aufbau und Betrieb einer Notfallstation“ am 29. Oktober 2022 vorgesehen. Diese Vollübung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen nun in Abstimmung mit dem Innenministerium umständehalber verschoben. Hintergrund ist die aktuelle Lage bei der Flüchtlingsaufnahme, die zu einer anderweitigen Belegung der für eine Notfallstation geeigneten Objekte führt.

Die seit Mai 2021 in Planung befindliche Notfallstations-Übung wurde unter Federführung des Regierungspräsidiums Tübingen / Referat 16 gemeinsam mit allen unteren Katastrophenschutzbehörden im Regierungsbezirk konzipiert und vorbereitet. Unterstützt wurde die Planungsgruppe hierbei vom THW und dem Bundesamt für Strahlenschutz.

Bei der Vorbereitung wurden insbesondere auch die Erfahrungen der Pilotübung in Wiesloch aus dem Jahr 2019 zugrunde gelegt. Die Aufteilung der Übungsvorbereitung in mehrere Arbeitspakete, welche durch Unterarbeitsgruppen (UAG) selbstständig ab-

gearbeitet wurden, hat sich dabei sehr bewährt.

Vom Referat 16 wurden im Rahmen der Vorbereitung mehrere Schulungen zum Thema „Grundlagen Notfallstation“ angeboten. Diese stießen sowohl bei den Mitwirkenden der Hilfsorganisationen als auch bei den unteren Katastrophenschutzbehörden durchweg auf positives Feedback und waren mit über 200 Teilnehmenden sehr gut besucht.

Die UAG „Schulungen“ hat zudem Unterlagen konzipiert, die den Hilfsorganisationen zur Vertiefung bzw. zur Schulung im Rahmen von Übungsabenden zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso waren bereits Schulungen zum Thema „Grundlagen Strahlenschutz“ vorbereitet, die aber aufgrund der Übungsverschiebung noch nicht durchgeführt wurden.

Darüber hinaus fanden in der Regel monatlich Treffen aller Planungsbeteiligten statt.

Das geschilderte Vorgehen und die angesetzte Planungszeit haben sich aus hiesiger Sicht bewährt, da die Übungsvorbereitungen in großen Teilen sehr gut vorangeschritten sind, und zwar trotz der in verschiedenen Bereichen für ein nochmals erhöhtes Arbeitsaufkommen sorgenden Realla-

gen mit den Stichworten „Corona“, „Flüchtlingsaufnahme“ und „Gasmangel-lage“.

Größeren Aufgaben hatte sich von Anfang an die UAG „Übungsobjekt“ zu stellen, denn das ursprünglich für den Vollübungsanteil vorgesehene Objekt wurde schon frühzeitig für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen benötigt. Mit steigender Kapazitäten-Anforderung wurden dann nach und nach auch die übrigen geeigneten Räumlichkeiten zu diesem Zweck geplant.

Natürlich geht eine Reallage Übungsbestrebungen stets vor. Gleichwohl ist es sehr bedauerlich, dass die Übung für dieses Jahr verschoben werden musste, da die Vorbereitungen bereits weit vorangeschritten waren.

Umso mehr hoffen wir, dass die Übung lageabhängig im Jahr 2023 nachgeholt werden kann. Über den neuen Termin wird das Regierungspräsidium Tübingen in Abstimmung mit dem Innenministerium zu gegebener Zeit informieren. Allen Mitwirkenden in der Planung dieser wichtigen Übung möchten wir aber bereits jetzt großen Dank für die hohe Motivation, das Engagement und die dazugehörige Eigeninitiative aussprechen.



## Rettungsdienstplan 2022 veröffentlicht

**(ID) Am 31. August wurde der neue Rettungsdienstplan 2022 im Gemeinsamen Amtsblatt von Baden-Württemberg veröffentlicht. Er ist damit für alle Beteiligten im Rettungsdienst zu beachten.**

Der neue Rettungsdienstplan 2022 ersetzt die bislang geltende Fassung aus dem Jahr 2014. Er ist das Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses zwischen dem Land, den Hilfsorganisationen und den gesetzlichen Krankenkassen unter Beteiligung weiterer Akteure wie zum Beispiel der Landesärztekammer, der Stelle für die trägerübergreifende Qualitätssicherung im Rettungsdienst (SQR-BW) und der Kommunalen Landesverbände. Die Umsetzung der neuen Regelungen liegt nun in erster Linie in den Händen der rettungsdienstlichen Selbstverwaltung.

Inhaltlich haben sich teilweise erhebliche Änderungen ergeben. Insbesondere muss das ersteintreffende Rettungsmittel zukünftig in 95 Prozent der Fälle innerhalb von zwölf Minuten am Notfallort eintreffen.

Ganz neu wird die Prähospitalzeit als Planungskriterium eingeführt, also die Zeit, bis die Patientin oder der Patient im Krankenhaus ist. Dabei werden

auch die Zeiten im Einsatzablauf wie Gesprächsannahme- und Ausrückzeit in den Blick genommen und die Grundlagen für die notärztliche Bedarfsplanung festgelegt. Zudem ist die landesweite Einführung eines telenotärztlichen Systems vorgesehen und es werden Regelungen für einen digitalen Versorgungsnachweis der Krankenhäuser angestoßen. Insbesondere die Prähospitalzeit stellt eine grundlegende Änderung der Planungsgrundlagen für die Rettungsmittel der Notfallrettung dar. Vor diesem Hintergrund hat der Landesausschuss für den Rettungsdienst am 21. September 2022 beschlossen, ein einmaliges, landesweites Strukturgutachten zur bodengebundenen Notfallrettung zu beauftragen. Berg- und Wasserrettung als Sonderrettungsdienste werden nicht begutachtet. Die Begutachtung soll über die Rettungsdienstbereichsgrenzen hinweg erfolgen, um bereichsübergreifende Synergien besser ermitteln und nutzen zu können. Das ist in diesen herausfordernden Zeiten von ständi-



Bild: Adobe Stock

gen Einsatzzunahmen und Fachkräftemangel essentiell.

Als Begutachtungszeitraum wurde das Jahr 2022 ausgewählt. Auf Landesebene beschäftigt sich momentan eine Arbeitsgruppe mit der Festlegung des genauen Untersuchungsauftrags, der Methodik und den Leistungsanforderungen. Das landesweite Strukturgutachten soll Ende 2023 vorliegen.

Den Rettungsdienstplan 2022 können Sie unter dem folgenden Link herunterladen: <https://kurzelinks.de/n3bo>

## Notfalltreffpunkte in Baden-Württemberg

**(ID) Das Innenministerium hat eine „Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg“ ausgearbeitet und stellt damit die konzeptionellen Grundlagen für die Einrichtung dieser kommunalen Einrichtungen zum Schutz der Bevölkerung bereit.**



# Notfalltreffpunkt

Die Vorsorge vor den Folgen eines länger andauernden, lokalen oder großflächigen Stromausfalls mit all seinen Begleiterscheinungen bis hin zu einem möglichen Ausfall von Telekommunikationsmitteln bleibt eine der zentralen Herausforderungen für eine moderne Gesellschaft. Die Zunahme von extre-

men Naturphänomenen, die Gefahr von Cyber-Angriffen auf die kritische Infrastruktur sowie die indirekten Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage führen uns dies derzeit besonders deutlich vor Augen.

Bei einem Stromausfall oder auch anderen Ereignissen können Situationen eintreten, die die temporäre Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Unterstützungsleistungen erforderlich machen. Im Regelfall ist die Gemeinde der erste Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, wenn die Notrufzentralen der Polizei sowie der Feuerwehr und des Rettungsdienstes für sie nicht erreichbar sind.

Als vorbeugende Maßnahme im Hinblick auf einen länger andauernden Stromausfall oder weitere mögliche Anwendungsfälle wird den Städten und Gemeinden die Vorplanung von Notfalltreffpunkten empfohlen, die als bekannte Anlaufstellen für die Bevölkerung im Ereignisfall dienen. In einzelnen Gemeinden sind bereits kommunale Angebote vorhanden. Das Land begrüßt diesen kommunalen Ansatz zum Schutz der Bevölkerung und möchte die Städte und Gemeinden bei der Planung und dem Betrieb dieser Einrichtungen mit dem Ziel unterstützen, landesweit möglichst flächendeckend entsprechende Einrichtungen für einen Ereignisfall vorzuplanen. Vorhandene Angebote können dabei integriert werden, so dass sukzessive landesweit ein Netz entsprechender standardisierter Einrichtungen mit einheitli-

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6**

chem Erkennungsbild geknüpft werden kann.

Um die Einrichtung von Anlaufstellen für die Bevölkerung durch die Gemeinden zu fördern, stellt das Innenministerium mit der „Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg“ die konzeptionellen Grundlagen für die Institutionalisierung dieser Einrichtungen bereit. Die Rahmenempfehlung umfasst praxisorientierte Hinweise zur Planung durch die zuständigen Stellen, Checklisten für Vorbereitung und Betrieb von Notfalltreffpunkten sowie Informationsmaterial für die Bevölkerung.

In den Notfalltreffpunkten soll die betroffene Bevölkerung in notstromver-

sorgten Räumlichkeiten Betreuung, Hilfe und Auskunft erhalten, beispielsweise bei der Leistung von Erster Hilfe, der Absetzung von Notfallmeldungen und durch Ausgabe von Wasser bzw. Lebensmitteln. Die Rahmenempfehlung definiert dazu einige Standards, bei deren Erfüllung den Gemeinden aus Beständen des Katastrophenschutzes einmalig ein Musterausstattungsset, einschließlich einer zweckorientierten Notstromversorgung überlassen werden kann.

Eine Landingpage, auf der sich die Bürgerinnen und Bürger über die Notfalltreffpunkte informieren können ([www.notfalltreffpunkt-bw.de](http://www.notfalltreffpunkt-bw.de)), befindet sich zurzeit im Aufbau und wird in Kürze online geschaltet.



Das Innenministerium hat zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bereits im Jahr 2010 ein Krisenhandbuch Stromausfall erarbeitet und herausgegeben. Das Krisenhandbuch Stromausfall ist eine bis heute aktuelle Planungsgrundlage für die bei einem Stromausfall besonders betroffenen öffentlichen und privaten Akteure. Im Jahr 2014 hat das Land dieses Krisenhandbuch – speziell für Gemeindeverwaltungen – um eine praxisorientierte Handreichung ergänzt. Damit gibt es seit einigen Jahren bewährte Arbeitshilfen, die aktuell um die Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg erweitert wurden.

## Bundesweiter Warntag am 8. Dezember 2022

**(ID) Für eine effektive Warnung ist es von zentraler Bedeutung, dass die Bevölkerung weiß, wie Warnung funktioniert. Je vertrauter die Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema Warnung und den zuständigen Akteurinnen und Akteuren sind, umso konkreter können sie im Ernstfall auf eine Warnung reagieren. Denn nur wer eine Warnmeldung versteht und auch richtig einordnen kann, kann sich richtig verhalten und sich und andere bestmöglich schützen. Deshalb soll die Bevölkerung im Rahmen des bundesweiten Warntags über das Thema Warnung und die verschiedenen Wege, über die die Behörden Warnungen versenden, informiert werden.**



Der bundesweite Warntag am 8. Dezember 2022 verfolgt zudem das Ziel, die technische Warninfrastruktur einem Stresstest zu unterziehen. Beim Test der technischen Warninfrastruktur sollen die Abläufe einer Warnung mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren erprobt werden. Auf diese Weise können mögliche auftretende Herausforderungen oder Probleme von den Betreibern der Warnsysteme und von den für die Warnmittel Verantwortlichen identifiziert und im Nachgang behoben werden.

Darüber hinaus soll beim diesjährigen bundesweiten Warntag erstmals eine Testwarnmeldung des Cell Broadcast-Dienstes versendet werden. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

(BBK), das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und die Bundesnetzagentur arbeiten dazu eng mit den in Deutschland tätigen Mobilfunkanbietern sowie allen weiteren relevanten Akteuren zusammen. In der Testphase von Cell Broadcast ist jedoch noch kein vollständiger Wirkbetrieb vorgesehen. Aktuell ist deshalb auch eine valide Aussage zu allen Cell Broadcastempfangsbereiten Geräten seitens des Bundes noch nicht möglich, da viele Faktoren für die Empfangbarkeit von Warnmeldungen über den Cell Broadcast-Dienst eine Rolle spielen. Darunter fallen bei Smartphones unter anderem das Betriebssystem und dessen Version, der Gerätehersteller, die Firmenhardware und die SIM-Karte. Gleichzeitig werden auch noch die für den Empfang der Nachrichten gegebenenfalls erforderlichen Updates der Betriebssysteme der Endgeräte vorgenommen, die von den Nutzenden im

Anschluss installiert werden müssen. Am 23. Februar 2023 soll Cell Broadcast dann für die warnenden Stellen im Modulare Warnsystem (MoWaS) freigeschaltet werden.

Am Warntag selbst wird um 11:00 Uhr eine zentrale Probewarnung von der Nationalen Warnzentrale im BBK in Form eines Warntextes bundesweit an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die an MoWaS angeschlossen sind (z. B. Rundfunkanstalten und Medienunternehmen). Über MoWaS werden auch

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7**



Beide Grafiken dieses Artikels: BBK



direkt angeschlossene Warnmittel wie die vom BBK betriebene Warn-App NINA ausgelöst.

Die Stadt- und Landkreise sowie die Städte und Gemeinden sind ebenfalls eingeladen, sich am bundesweiten Warntag zu beteiligen und ihre örtlichen Warnkonzepte zu testen und ihre kommunalen Warnmittel wie z. B. Lautspre-

cherwagen oder Sirenen zu erproben.

Informationen zum bundesweiten Warntag und allgemein zur Warnung der Bevölkerung finden Sie unter: [www.warnung-der-bevoelkerung.de](https://www.warnung-der-bevoelkerung.de)

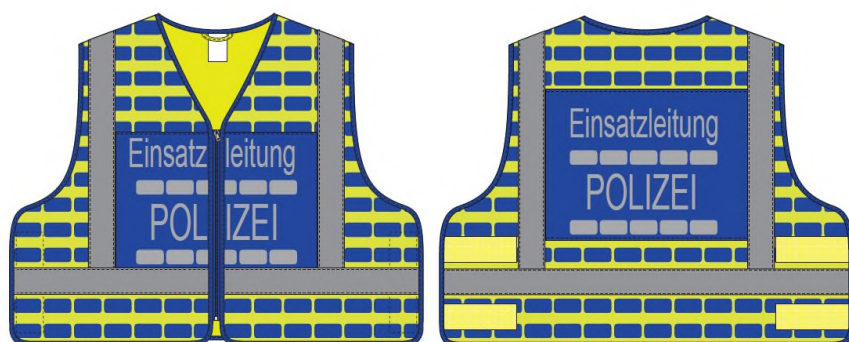
Auch auf unserer Homepage gibt es Informationen zur Warnung der Bevölkerung: <https://kurzelinks.de/6ro5>. Auf

der Seite ist auch unser Medienpaket eingestellt, das Sie zur Information der Bürgerinnen und Bürger nutzen können. Das Poster, der Flyer und die Anzeige stehen dazu als Druckversion zum Download zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Cell Broadcast finden Sie auf der Homepage des BBK unter: <https://kurzelinks.de/4jky>

## Einsatzleitung der Polizei im neuen Gewand

(ID) Zur besseren Erkennbarkeit der Einsatzleitung am Ereignisort hat die Landespolizei neue Kennzeichnungswesten eingeführt.



Grafik: Landespolizeipräsidium

Die durchgängige, eindeutige und einheitliche Kennzeichnung von Führungsstrukturen und Führungskräften sind ein wesentlicher Bestandteil für den Einsatzerfolg. Insbesondere im Zusammenspiel mit einer Vielzahl ei-

gener und fremder Kräfte, wie dies typischerweise bei komplexen und dynamischen Einsatzlagen gegeben ist, sollen Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter zur Gewährleistung des erforderlichen Kontakts weithin sichtbar

und zweifelsfrei als solche erkennbar sein. Das Landespolizeipräsidium hat daher die Einführung einer landeseinheitlichen Weste für polizeiliche Einsatzleitungen verfügt.

Die Weste ist seit September 2022 über das Logistikzentrum des Landes bestellbar und soll grundsätzlicher Ausstattungsbestandteil aller operativen Einsatzfahrzeuge der Polizeireviere, Verkehrspolizeiinspektionen und Kriminaldauerdienste werden.

Den Mitwirkenden in den Bevölkerungsschutzorganisationen erleichtert dies die Zusammenarbeit am Ereignisort, mit der Polizei als Partner in der Gefahrenabwehr.

## Ein Jahr bundesweite Notruf-App „nora“

(ID) Die Bilanz der bundesweiten Notruf-App kann sich sehen lassen: Seit dem Start im September 2021 gab es bundesweit fast 275.000 Registrierungen und mehr als 10.000 Notrufe wurden abgesetzt.



Die App ist eine Alternative zum konventionellen Notruf und besonders geeignet für Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderungen, da sie die Möglichkeit bietet, einen Notruf abzusetzen ohne zu sprechen. Grundsätzlich steht die Nutzung aber natürlich jeder und jedem zur Verfügung.

In einer Kooperation der Länder wurde

das Notruf-App-System „nora“ unter Federführung des nordrhein-westfälischen Innenministeriums entwickelt und für sämtliche Belange rund um die Anwendung eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle eingerichtet. Das System

wird kontinuierlich verbessert und neue Funktionen entwickelt. Beispielsweise gibt es einen Austausch mit anderen Projekten und Anbietern hinsichtlich einer möglichen Gebärdensdolmetschung.

Die Notruf-App „nora“ wird kostenlos in den App-Stores von iOS und Android angeboten.

## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz  
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart  
Tel.: (0711) 231 - 4  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

### Redaktion:

Karin Scheiffele (v.i.S.d.P.)  
Kim Dunklau-Fox

### Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

### Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

### Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

